

Bezirksamtsvorlage Nr. 630
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.07.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1192/VI, Beschluss vom 22.02.2024 betrifft:
„Mühlenstube - Die Interessen der Anwohner endlich ernst nehmen!“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Mühlenstube - Die Interessen der Anwohner endlich ernst nehmen!“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über Mühlenstube – Die Interessen der Anwohner endlich ernst nehmen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1192/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht sich an die entsprechenden Stellen im Senat zu wenden, um die Umfeldpflege um die Mühlenstube sowohl in Frequenz als auch in Qualität ab sofort signifikant zu erhöhen. Außerdem ist zu prüfen, ob Mittel vom Sicherheitsgipfel dafür verwendet werden können.

Das Bezirksamt hat am 16.07.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Im Umfang der Aufgaben der Mühlenstube ist die Umfeldpflege bereits enthalten und wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen geleistet. Allerdings ist die Aufgabenerfüllung nur begrenzt möglich, denn in Anbetracht von personellen Engpässen, steht zunächst die umfangreiche Öffnungszeit des Drogenkonsumraums Mühlenstube im Vordergrund. Bei Meldungen aus der unmittelbaren Nachbarschaft, mit Anliegen die in direktem Zusammenhang mit der Mühlenstube stehen, sind die Mitarbeitenden jedoch immer ansprechbar. Um eine umfangreiche Umfeldpflege zu gewährleisten, wäre eine personelle Aufstockung nötig. Unsere Anfrage bei der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat ergeben, dass dies im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen ist.

Im Rahmen des Sicherheitsgipfels ist in Maßnahme 3 vorgesehen eine überbezirkliche Streetwork zu installieren. Dies soll in Kooperation verschiedener Suchthilfeträger geschehen, wobei vista gGmbH, der Träger der Mühlenstube, involviert ist. Insofern wäre eine Unterstützung an dieser Stelle denkbar. Im Rahmen des Sicherheitsgipfels findet direkt am Leopoldplatz und in dessen direktem Umfeld einiges an Angeboten statt. Dies entlastet gegebenenfalls andere Bereiche, die somit ebenfalls ihren Radius erweitern können, worunter auch das Einzugsgebiet der Mühlenstube fallen könnte. Derzeit sind sehr viele Maßnahmen noch nicht vollständig konkretisiert, da Verzögerungen in der Auszahlung der Mittel sowie andere verwaltungstechnische Schwierigkeiten vorlagen. Sollten alle Maßnahmen umgesetzt werden, ist eine Entlastung zu erwarten.

In der Sitzung des Lenkungsgremiums im September 2024 ist ein „Kassensturz“ geplant, anhand dessen abgeschätzt werden kann, welche Gelder noch für mögliche Maßnahmen

zur Verfügung stehen werden. Sofern sich solche Möglichkeiten eröffnen, wird der Bezirk eine personelle Erweiterung für die Mühlenstube beantragen.

A) Rechtsgrundlage:

BezVG §36

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 16.07.2024

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger